

VERORDNUNG (EU) Nr. 674/2010 DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK**vom 23. Juli 2010****zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 63/2002 (EZB/2001/18) über die Statistik über die von monetären Finanzinstituten angewandten Zinssätze für Einlagen und Kredite gegenüber privaten Haushalten und nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften****(EZB/2010/7)**

DER EZB-RAT —

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2533/98 des Rates vom 23. November 1998 über die Erfassung statistischer Daten durch die Europäische Zentralbank ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 6 Absatz 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Qualität des durch die definierten Kriterien festgelegten nationalen Mindeststichprobenumfangs muss weiter beurteilt werden, so dass zur Untersuchung dieses Sachverhalts eine Verlängerung der betreffenden Übergangsperiode erforderlich ist.
- (2) Die Verordnung (EG) Nr. 63/2002 (EZB/2001/18) der Europäischen Zentralbank vom 20. Dezember 2001 über die Statistik über die von monetären Finanzinstituten angewandten Zinssätze für Einlagen und Kredite gegenüber privaten Haushalten und nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften ⁽²⁾ sollte entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Der einleitende Satz des ersten Absatzes von Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 63/2002 (EZB/2001/18) erhält folgende Fassung:

„Bis einschließlich des Referenzmonats Dezember 2013 ist Anhang I Ziffer 10 wie folgt zu verstehen:“.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 23. Juli 2010.

Für den EZB-Rat
Der Präsident der EZB
Jean-Claude TRICHET

⁽¹⁾ ABl. L 318 vom 27.11.1998, S. 8.

⁽²⁾ ABl. L 10 vom 12.1.2002, S. 24.